

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 02.03.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 0238/22

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Kathrin Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

Frank Wenzel
Schriftführer/in